

A n t w o r t

des Ministeriums des Innern und für Sport

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Matthias Lammert (CDU)
– Drucksache 17/11995 –

Corona-Party am Deutschen Eck

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 17/11995** – vom 4. Juni 2020 hat folgenden Wortlaut:

In der Nacht von Pfingstsonntag auf Pfingstmontag trafen am Deutschen Eck in Koblenz laut verschiedenen Augenzeugenberichten mehrere Hundert Personen zu einer unangemeldeten Versammlung mit Musik zusammen. Die Teilnehmer sollen unter Missachtung der Abstandsregeln auf engstem Raum getanzt und gesungen haben. Offensichtlich handelte es sich hierbei um einen eklatanten Verstoß gegen die Achte Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz. Weiterhin wurde berichtet, dass das Ordnungsamt der Stadt Koblenz und die Polizei am Versammlungsort anwesend waren.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Ist die Schilderung der Augenzeugen zutreffend, handelte es sich um einen gravierenden Verstoß gegen die Achte Corona-Bekämpfungsverordnung, und wenn ja, wie groß war die Personenzahl genau?
2. Konnte ein Veranstalter oder Organisator der Versammlung ermittelt werden?
3. In wie vielen Fällen wurden die Personalien von Versammlungsteilnehmern aufgenommen?
4. Wie viele Ermittlungsverfahren wurden eingeleitet, und welche Sanktionen sind zu erwarten?
5. Wurden über die Verstöße gegen die Achte Corona-Bekämpfungsverordnung hinaus weitere Straftaten oder Ordnungswidrigkeiten festgestellt (z. B. Verstoß gegen die Sonn- und Feiertags- bzw. Nachtruhe, Widerstand oder Beleidigungen gegenüber Ordnungskräften, Verstöße gegen das BtMG)?
6. Wurde die Versammlung durch die Ordnungskräfte aufgelöst?
7. Welche Maßnahmen werden getroffen, um ähnliche gravierende Verstöße gegen die Corona-Bekämpfungsverordnung zukünftig zu verhindern bzw. schnellstens zu unterbinden?

Das **Ministerium des Innern und für Sport** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 24. Juni 2020 wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung:

Die originäre Zuständigkeit für die Überwachung der Ver- und Gebote der Corona-Bekämpfungsverordnung liegt gemäß § 54 Infektionsschutzgesetz in Verbindung mit der Landesverordnung zur Durchführung des Infektionsschutzgesetzes bei den kommunalen Vollzugsdiensten. Die Polizei Rheinland-Pfalz unterstützt diese erforderlichenfalls im Rahmen der Amts- und Vollzugshilfe oder trifft selbst unaufschiebbar notwendige Maßnahmen im Rahmen der Eilzuständigkeit.

In der Nacht vom 31. Mai auf den 1. Juni 2020 waren im Innenstadtgebiet bzw. im Bereich des Deutschen Ecks in Koblenz sowohl Mitarbeitende des Ordnungsamts der Stadt Koblenz als auch unterstützend Beamtinnen und Beamte der Polizei im Einsatz.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1:

Nachdem in der Nacht vom 31. Mai auf den 1. Juni 2020 die Gaststätten und Bars in der Koblenzer Innenstadt geschlossen wurden, stellte die Polizei einen verstärkten Personenverkehr aus der Innenstadt in Richtung des Deutschen Ecks fest. Dort kamen nach den Feststellungen vor Ort eingesetzter Mitarbeitender des städtischen Ordnungsamts sowie der Polizeibeamtinnen und -beamten in der Spitze etwa 250 bis 300 Personen zusammen. Nach Mitteilung der Stadtverwaltung Koblenz ließen die Kontaktregelungen der Achte Corona-Bekämpfungsverordnung keinen eindeutigen Schluss auf gravierende Verstöße zu.

Zu den Fragen 2 und 6:

Die Personenansammlung im Bereich des Deutschen Ecks entstand nach Einschätzung der Stadtverwaltung Koblenz sowie der Polizei durch die in der Antwort zu Frage 1 beschriebene Abwanderungsbewegung aus den einzelnen Gaststätten und Bars der Innenstadt. Es handelte sich um ein Zusammenkommen mehrerer separater Gruppen und Einzelpersonen, nicht um eine geplante oder organisierte Veranstaltung oder eine Versammlung im Sinne des Artikels 8 des Grundgesetzes.

Zu den Fragen 3 und 4:

Vor dem Hintergrund des vorrangigen Ziels der Gefahrenabwehr entschlossen sich das Ordnungsamt und die Polizei zu einem deeskalierenden Vorgehen zur Wahrung der gebotenen Mindestabstände und Kontaktbeschränkungen. Die Kräfte des Ordnungsamts und der Polizei sprachen einzelne Personengruppen direkt an und ermahnten sie zur Einhaltung der Kontaktbeschränkungen. Dies veranlasste etliche Personen zum Verlassen des Bereichs. Eine Feststellung der Personalien der Anwesenden sowie eine Einleitung von Ordnungswidrigkeitenverfahren erfolgten nicht.

Zu Frage 5:

Vereinzelte Versuche der verbalen Provokation sowie mögliche Lärmbelästigungen wurden unterbunden.

Zu Frage 7:

Das Polizeipräsidium Koblenz erarbeitete in enger Abstimmung mit dem Ordnungsamt der Stadt Koblenz ein Präsenz- und Überwachungskonzept für die nachfolgenden Wochenenden und Feiertage. Durch einen verstärkten polizeilichen Kräfteinsatz an relevanten Plätzen des Koblenzer Stadtgebiets sollen Entwicklungen frühzeitig erkannt und Gefahren durch die Nichteinhaltung der Kontaktbeschränkungen effektiv abgewehrt werden. Die Stadtverwaltung Koblenz wird zukünftigen Situationen im Rahmen der personellen Möglichkeiten begegnen.

Roger Lewentz
Staatsminister